Stadträtin DANIELA SCHNECKENBURGER

Beigeordnete der Stadt Dortmund



An die Dortmunder Schulleitungen

16.04.2021

Schulbetrieb am dem 19.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadt Dortmund zeichnet sich aktuell eine weitere Verschlechterung bei der Coronalage ab. Am vergangenen Wochenende lag die 7-Tages-Inzidenz noch bei rund 125 Fällen je 100.000 Einwohnern. Nach der städtischen Berechnung hat die 7-Tages-Inzidenz um Mitternacht bei 174,6 Fällen je 100.000 Einwohnern gelegen. Diese Zahl mag noch geringfügig vom für morgen maßgeblichen RKI-Wert liegen. Jedoch verdeutlicht diese eine Entwicklung, die am Wochenende nach Einschätzung des städtischen Gesundheitsamtes zu einem Überschreiten der 200er-Inzidenzmarke führen kann.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Herr Lothar Wieler, Präsident des RKI, wiesen am 15.04.2021 in der Bundespressekonferenz darauf hin, dass in Regionen mit einem dynamischen Infektionsgeschehen die Schließung der Schulen erst ab einem Inzidenzwert von 200 möglicherweise zu spät sei. Herr Spahn bat die Politik ausdrücklich, nicht erst auf die Verabschiedung des angekündigten Infektionsschutzgesetzes zu warten.

Wir sehen nach sorgfältiger Beratung und Abwägung auch der schwierigen Lage von Kindern und Eltern in dieser Pandemie die Notwendigkeit zu handeln, um einer weiteren Zuspitzung der Lage in unserer Stadt entgegenzuarbeiten und dem Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten Rechnung zu tragen.

Um einer weiteren Ausweitung der Pandemie im Stadtgebiet Einhalt entgegenzuarbeiten, hat die Stadt Dortmund daher einen Antrag an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt, auf die Durchführung von Präsenzunterricht entsprechend der künftigen Regelung des § 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz ab Montag, 19.4.2021, zu verzichten.

Dies bedeutet, dass Schulen auf dem Stadtgebiet von Dortmund als Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 Nr. 3 IfSG vom 19.04.2021 bis einschließlich 25.04.2021 für Präsenzunterricht geschlossen werden sollen (Betretungsverbot) und der Distanzunterricht in der bestehenden Form fortgeführt werden soll. Die Notbetreuung von Kindern soll sichergestellt werden. Die Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen, der Berufskollegs und die entsprechenden Semester im Bildungsgang Realschule des Weiterbildungskollegs sowie die Förderschulen sollen von dieser Regelung ausgenommen werden.

Bisher liegt keine Rückmeldung des MAGS vor. Ich bitte Sie daher, die Kommunikationskanäle der Stadt Dortmund im Blick zu behalten. Wir werden das Ergebnis unserer Anfrage schnellstmöglich an Sie weiterleiten.

Mir ist bewusst, dass der Distanzunterricht eine weitere Belastung aller Beteiligten bedeutet, aber auf Grund der dynamischen Entwicklung muss der Gesundheitsschutz unsere höchste Priorität haben.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch an die Schulpflegschaftsvorsitzenden und Eltern Ihrer Schüler*innen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schneckenburger